EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

15. November 2018

Stellungnahme von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zum Thema Missbrauch

Das Thema Missbrauch bewegt derzeit viele Menschen, auch in der evangelischen Kirche. Auch die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich in den zurückliegenden Tagen mit diesem Thema beschäftigt und ein Maßnahmenpaket beschlossen. Aus diesem Anlass möchte ich Sie darüber informieren,

- wie wir die Fälle sexualisierter Gewalt in unserer Kirche weiter aufarbeiten wollen und
- welche Maßnahmen die badische Landeskirche in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, um vor allem Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Auch in der evangelischen Kirche in Baden hat es in den zurückliegenden Jahrzehnten Fälle von sexualisierter Gewalt gegeben. 2010 hat die Landeskirche eine Aktenstudie zu den bis dahin bekannten Fällen durch einen externen Gutachter erstellen lassen. Nach einem Aufruf, Fälle von Missbrauch zu melden, wurden die eingegangen Meldungen mit Hilfe einer Kommission aufgearbeitet. An der Kommission nahmen Mitglieder der Landeskirche sowie externe Experten teil, darunter ein Staatsanwalt. Diese Fälle in Baden betrafen den Zeitraum zwischen 1954 und 2010. Seit 2011 besteht die Arbeitsgemeinschaft zur Anerkennung der Opfer sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie. Bis heute wurden 53 Anträge gestellt, 52 davon wurden positiv beschieden.

Wir wissen aber durch neue Anfragen, dass manches bisher noch nicht aufgearbeitet ist. Vielen Opfern ist es erst lange Zeit nach den Taten möglich, diese und die Täter zu benennen. Wir planen derzeit im Rahmen der von der EKD angekündigten Maßnahmen mit der württembergischen Landeskirche eine gemeinsame Studie zur Aufarbeitung der Situation in Baden-Württemberg, die dann in die EKD-Studie einmünden soll. Sie soll die spezifischen Risikofaktoren in den evangelischen Kirchen identifizieren und dadurch unsere Präventionsmöglichkeiten weiter verbessern. Prävention und Aufarbeitung gehören zusammen.

Unser Handeln erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Respekts vor den Opfern und ihres Schutzes, der Transparenz und der konsequenten Umsetzung der rechtsstaatlichen Standards. Im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch hat sich die Präventionsarbeit „Alle Achtung“ bewährt. Die Arbeit besteht im Wesentlichen aus den Elementen der Prävention, der Intervention und der Risikoanalyse. Leitend ist bei allem eine Kultur der Grenzachtung. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden Grenzverletzungen erkennen und erlernen, wie sie adäquat bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch zum Schutze der betroffenen Kinder und Jugendlichen handeln. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Ferner besteht bei Einstellungen die Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen und eine Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen. Beruflich in der Landeskirche Tätige, Älteste und ehrenamtlich Engagierte sollten nur in solchen Vereinen, Förderkreisen und Einrichtungen Verantwortung übernehmen, die diese Standards einhalten.

Wenn der Verdacht sexualisierter Gewalt bekannt wird, wird bei Zustimmung des Opfers grundsätzlich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, damit soll eine gründliche und unabhängige Prüfung erreicht werden. Hauptamtlich für die Kirche Tätige werden bis zum Ende der Ermittlungen vom Dienst suspendiert.

Mit der Einrichtung eines Vertrauenstelefons will die Landeskirche Menschen die Möglichkeit eröffnen, Missbrauchsfälle - auch anonym - zu melden und Unterstützung zu erfahren. Wir ermutigen Betroffene ausdrücklich, sich zu melden. Der erfahrene Psychotherapeut Peter Linzer steht unter 08005891629 zum Gespräch zu Verfügung (E-Mail: peter.linzer@ekiba.de). Er untersteht der strikten Schweigepflicht und klärt mit den Betroffenen, welche weiteren Schritte eingeleitet werden können. Weitere Infos unter https://www.ekiba.de/html/content/sexueller_missbrauch_vertrauenstelefon.html

Die EKD wird darüber hinaus eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, um es Betroffenen zu erleichtern, einen Ansprechpartner zu finden, insbesondere auch für diejenigen, die sich nicht in den Landeskirchen melden wollen, in denen ihnen dieses Leid zugefügt worden ist.

Den Beschluss der EKD Synode mit den elf Maßnahmen, die nun zügig umgesetzt werden sollen, finden Sie unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/9-4-Beschluss-zu-Verantwortung-und-Aufarbeitung-bei-sexualisierter-Gewalt-in-der-evangelischen-Kirche%20.pdf

---

Auf www.ekiba.de finden Sie im Slider zusammen mit der epd-Meldung auch das SWR-Interview mit dem Landesbischof.